

Tel.:
Email:

Betreibungsamt

Betreibungsamt

/

Rückzug des Rechtsvorschlages in der Betr.-Nr.

Sehr geehrte Damen und Herren
Guten Tag

als den Rechtsvorschlag in vorstehender Betreibungsnummer
vollumfänglich zurück.

Es ist bewusst, dass das zuständige Betreibungsamt den Rückzug protokolliert, jedoch keine Mitteilung von diesem Schreiben an den Gläubiger oder dessen Vertreter macht. Sicherheitshalber erfolgt deshalb allenfalls eine Kopie an den Gläubiger(-Vertreter).

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und die umgehende Bearbeitung des Rückzuges.

Freundliche Grüsse

Unterschrift /

Anmerkung an den Schuldner(-Vertreter): Rückzüge von Rechtsvorschlügen müssen in der Regel mit Originalunterschrift versehen sein und sind deshalb auf postalischem Weg weiterzuleiten. Der Rückzug kann jederzeit erfolgen. Ein dem Betreibungsamt nicht bekannter Schuldner-Vertreter hat sich mit Vollmacht auszuweisen.